



An den Grossen Rat

16.5241.02

ED/P165241

Basel, 8. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016

Interpellation Nr. 68 von Brigitta Gerber betreffend „gesponserte Forschung an der Universität Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11.05.2016)

„Sowohl die Schweizerische Rundschau (20. April 2016) als auch die Tageswoche (22. April 2016) berichteten Ende April detailliert über die Berufung eines Professors für Gesundheitsökonomie, Herrn Stefan Felder, im Jahre 2010 an die Uni Basel. Die Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, sponserte den Lehrstuhl für «Gesundheitsökonomie» mit insgesamt rund 7 Millionen Franken. Dass Interpharma die Professur für Gesundheitsökonomie bezahlt war bekannt. Nun ist aber auch bekannt geworden, dass zusätzlich noch 300'000 Franken in die Pensionskasse Felders einbezahlt wurden, da dieser aus Deutschland angeworben wurde. Und auch, dass Interpharma mit einem Vertreter, dem Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni, im Wahlausschuss vertreten war und die Stellenbesetzung (mit?) entschieden hat. Interpharma daraufhin, das Gehalt nicht nur für fünf Jahre zu finanzieren versprochen hat, sondern unbegrenzt – allerdings (!) «unter Vorbehalt der Berufung und rechtskräftigen Anstellung von Prof. Dr. Stefan Felder» - so die vertragliche Vereinbarung. Und: Der Wunschkandidat der Interpharma soll zudem nach spätestens zwei Jahren zum Ordinarius befördert werden (!) – gesetzt der Fall, dass einer Evaluierungskommission gefällt, was Felder macht. In dieser Kommission müssen mindestens ein externer Experte und die Interpharma vertreten sein (!). Der Professor soll - auch das ist offensichtlich in der Vereinbarung geregelt - sein Fachgebiet, die Gesundheitsökonomie, nicht allein nach eigenem Gutdünken leiten. Der Auftrag von Interpharma will auch, dass der Professor die Gesundheits- und Medikamentenmärkte und deren Regulierung untersucht «namentlich auch den Einfluss der Regulierung auf die Innovation» (Zitat aus dem Vertragswerk, TaWo vom 22. April 2016).

Am 25. Juni 2010, so die TaWo, unterzeichneten also der damalige Rektor Antonio Loprieno, Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi und Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni auch eine Änderung der ursprünglichen Vereinbarung. Eine, deren wesentlicher Inhalt für die Öffentlichkeit bestimmt war, und eine Zweite, die als vertraulich klassifiziert war.

Interpharma, Roche, Novartis, Merck Serono - fast alle namhaften der Pharmabranche, tauchen nach Recherche des Schweizer Fernsehens im Zusammenhang mit vertraulichen Verträgen mit Schweizer Universitäten und Hochschulen und Geldgaben auf. Auch andere Verträge als jener von Basel sehen vor, dass Forschungsresultate vorgelegt werden müssen oder dass beispielsweise „akzeptable Änderungen“ nach dem Geschmack der Sponsoren ausgeführt werden müssen (so z.B. Merck Serono bei einem Vertrag mit der ETH Lausanne, EPFL).

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an Schweizerischen Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert. Für ihre Einflussnahme an angeblich unabhängigen Universitäten zahlen die Konzerne viel Geld: die Verträge reichen von 450'000 Franken jährlich bis zu 12,5 Millionen über 25 Jahre Laufzeit (Rundschau 20.4.16). Damit ist aber die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zutiefst gefährdet. So meint auch der Berner Staatsrechtsprofessor Markus Müller im Sendebeitrag «Solche Deals mit privaten Pharmafirmen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Schweizer Universitäten massiv. In der Verfassung ist die Unabhängigkeit der Universitäten jedoch festgelegt.»

Vor diesem Hintergrund ersucht die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von Aussen evtl. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?

2. Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.». Gibt es dazu inneruniversitäre Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angebote gegenüber Sponsoren?
3. Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?
4. Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?
5. Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponsorten“ Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?
6. Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel“ Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfließen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?
7. Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebem Druck/ Handlungen?
8. Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen betreffen weitgehend die Universität selber und fallen in ihre Autonomie. Der Regierungsrat beantwortet sie somit nach Absprache mit der Universität.

Aus Sicht des Regierungsrats ist zu betonen, dass - gerade auch angesichts der aktuellen finanziellen Signale seitens des anderen Trägerkantons - eine möglichst hohe Beteiligung Privater an der Finanzierung der Universität erwünscht ist. Neben dem Beitrag an die Kosten der Universität geht es den Trägern insbesondere um die Verflechtung der Universität mit der sie umgebenden Gesellschaft, in diesem Fall der regionalen Wirtschaft. Diese Anforderung hat denn auch Niederschlag in allen Leistungsaufträgen gefunden, die bisher von den Regierungen verabschiedet und von den Parlamenten genehmigt worden sind.

Die Trägerbeiträge werden jeweils unter der Annahme bemessen, dass mindestens ein gleich grosser Teil auch von Anderen beigetragen wird. Dazu gehören neben den Subventionen des Bundes und den Beiträgen anderer Kantone gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) insbesondere die kompetitiv eingeworbenen Mittel aus dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und eben auch die Beiträge von privater Seite. Derzeit tragen Private mit 35,2 Millionen Franken 4,8 % des Bruttoertrags der Universität von 728,7 Millionen Franken bei (Rechnung 2015). Diese durchaus noch steigerbare Grösse zeigt, dass die Freiheit von Lehre und Forschung an der Universität in ihrer Gesamtheit keineswegs infrage gestellt ist. Der Löwenanteil der Universitätsfinanzierung wird immer noch aus unterschiedlichen Quellen staatlicher Herkunft gespiesen. Wie nachstehend gezeigt wird, wird auch auf der Ebene der einzelnen gesponserten Professur darauf geachtet, dass universitäre Standards und die Freiheit von Lehre und Forschung gewahrt bleiben. Dies ist nicht zuletzt auch im Interesse der Sponsoren.

Vorbemerkung zu den Ausführungen in der Interpellation

Die Universität Basel hat die Berufung der Stiftungsprofessur Gesundheitsökonomie minutiös aufgearbeitet und den Verlauf detailliert publiziert (Download unter: <https://www.unibas.ch/>

de/Aktuell/News/Uni-Info/Stiftungsprofessur-Gesundheits-konomie--Stellungnahme-zu-irreführende-Medienberichten.html.

In dieser Chronologie ist ersichtlich, dass die Vertretung der Interpharma im Berufungsverfahren als Gast ohne Stimmrecht in den drei Sitzungen der 8-köpfigen Berufungskommission anwesend war. Der Vertreter der Interpharma war also nicht in einem Wahlausschuss vertreten und hatte auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheide der breit abgestützten Berufungskommission. Weiter war der später berufene Prof. Dr. Stefan Felder von der Berufungskommission von Anfang an als die geeignete Person für diese Professur unter den zwanzig Bewerbenden eingeschätzt worden. Bereits im „Strukturbericht Stiftungsprofessur Gesundheitsökonomie zu Handen der Fakultätsversammlung“ vom 21. April 2008 wird festgehalten: „Um Synergien mit den Bereichen Public Economics und Industrieökonomie zu erzielen, wird eine starke Fokussierung auf Gesundheitsmärkte und ihre Regulierung inklusive Medikamentenmärkte gewünscht“. Erst ein knappes Jahr später, am 26. März 2009, wurde die Vereinbarung mit der Interpharma zur Einrichtung einer Professur für Health Economics unterzeichnet. Das Thema „Regulierungen“ ist also Ausdruck der fakultären Schwerpunktsetzung und nicht eine Vorgabe der Stifterin – auch wenn an sich nichts dagegen einzuwenden ist, dass eine Stiftung oder eine Firma ein bestimmtes Thema durch die Universität erforschen lassen will.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Beiträge Privater an die Universität, bei denen selbstverständlich die Richtlinien zum Schutz der Freiheit von Lehre einzuhalten sind, eher zunehmen sollten.

Antworten auf die Fragen der Interpellation.

1. *Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von Aussen evtl. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?*

Im Falle von Stiftungsprofessuren schliesst die Universität Basel mit den Förderern Vereinbarungen ab, in denen die Freiheit von Lehre und Forschung als zentrale Voraussetzung für eine Zusammenarbeit festgehalten und die Rahmenbedingungen vereinbart werden. Seit zwei Jahren werden Standardverträge verwendet, die grundsätzlich keinen Einsitz in der Berufungs- und/oder Evaluationskommission anbieten und die auf den § 25, „Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juni 2010 zum Öffentlichkeitsprinzip“ hinweisen. Erst danach wird die Professur ausgeschrieben. Damit sind diese Rahmenbedingungen den Geldgebern und der Berufungskommission wie auch den potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten bekannt.

2. *Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.». Gibt es dazu inneruniversitäre Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angebote gegenüber Sponsoren?*

Es wurde Interpharma keine Mitwirkung im Berufungsverfahren angeboten, sondern die beobachtende Teilnahme an den Sitzungen ermöglicht. Inzwischen ist diese Praxis überdacht worden. Dennoch wir ein solcher Beobachterstatus nicht mehr gewährt. Im Rahmen der Berufungsverhandlungen mit Kandidat Prof. Dr. Stefan Felder zeigte sich, dass dieser nur bereit war nach Basel zu wechseln, wenn sich seine Anstellungsbedingungen nicht verschlechtern. Interpharma wurde nicht explizit gebeten, einen Zusatz zu unterzeichnen, sondern beide Seiten, Universität und Interpharma, waren interessiert daran, den besten Kandidaten berufen zu können. Der Prozess der Berufung Felder ist auf der Webseite der

Universität Basel detailliert dokumentiert <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Stiftungsprofessur-Gesundheitsoekonomie--Stellungnahme-zu-irrefuehrenden-Medienberichten.html>. Der Universitätsrat war im Rahmen des üblichen Berufungsberichts über das Verfahren informiert.

3. *Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?*

An der Universität Basel wird seit mehreren Jahren das Öffentlichkeitsprinzip gelebt. Darum wurden die von der „Rundschau“ als „Geheimverträge“ deklarierten Vereinbarungen in den letzten Jahren den regionalen und nationalen Medien auf Anfrage zur Einsicht vorgelegt und sind damit alles andere als geheim. Die Liste der gestifteten Professuren ist auf der Website der Universität Basel unter <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Bereich-Rektorin/Fundraising-Corporate-Relations.html> abgelegt.

4. *Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?*

In der Vergangenheit hatten Stiftungen in ausgewählten Fällen Einsitz in die Berufungskommission. Seit zwei Jahren gibt es Standardverträge, die einen Einsitz in der Berufungs- und/oder Evaluationskommission explizit nicht beinhalten.

5. *Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponserten“ Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?*

Wie in Antwort auf Frage 1 dargelegt, werden mit den Stiftern zuerst die Rahmenbedingungen vertraglich festgelegt, erst danach erfolgt eine Ausschreibung. Diese erfolgt gemäss der Berufungsordnung der Universität Basel. Die Universität Basel kennt keine Berufungen ad personam.

6. *Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel“ Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfließen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?*

Berufungskommissionen sind breit abgestützte Gremien (siehe Berufungsordnung der Universität Basel, <https://www.unibas.ch/de/Dokumente.html?query=Berufsordnung#>). Sie stellen sicher, dass die Verfahren eingehalten werden. Somit ist die Transparenz im Rahmen der Anforderungen an die ausgeschriebene Stelle gegeben. Wo besondere Vertraulichkeit geboten ist, erhalten zumindest die zuständigen Aufsichtsgremien jederzeit Einsicht in die Verinbarung.

7. *Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebenem Druck/Handlungen?*

Bevor eine Berufungskommission die Arbeit aufnimmt muss die Fakultät beim Rektorat einen Antrag zur Eröffnung des Berufungsverfahrens einreichen. Dieser Antrag muss auf den fakultären Entwicklungs- und Strukturplan gestützt sein. Die Berufungskommission legt ihre Ergebnisse in einem transparenten Berufungsbericht der Fakultät dar. Die Fakultät entscheidet über den Berufungsbericht und stellt einen entsprechenden Antrag an das Rektorat. Dieses leitet den Bericht mit einer eigenen Stellungnahme und einem Antrag an den Universitätsrat weiter. Der Universitätsrat entscheidet dann über die Weiterführung des Berufungsverfahrens. Bei einem positiven Entscheid führen die Rektorin und der Verwaltungsdirektor unter Einbezug der Dekanin/des Dekans der entsprechenden Fakultät die Berufungsverhandlungen. Nach erfolgreicher Berufungsverhandlung wird die künftige Professorin oder der künftige Professor durch den Universitätsrat berufen. Der oben be-

schriebene Prozess zeigt auf, dass innerhalb eines Berufungsverfahrens verschiedene Gremien gewährleisten, dass ein ordentlicher Prozess ohne externe Einflussnahme stattfindet.

8. *Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?*

Die Universität Basel hat das Öffentlichkeitsprinzip am 1. Januar 2012 eingeführt. Das Öffentlichkeitsprinzip soll Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen der Universität schaffen. Bei Berufungen und Anstellungen ist jedoch immer auch zwischen Öffentlichkeitsprinzip und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte abzuwagen. Enthalten Dokumente Personendaten, ist zu prüfen, ob dies einer Veröffentlichung entgegenstehen könnte. Gegebenenfalls müssen Personendaten anonymisiert werden.

Zur Haltung der übrigen Schweizer Universitäten kann nicht Stellung genommen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin